

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Parteitag in Jena . . . . .	589	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —	
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Genter System in		Bon den amerikanischen Gewerkschaften	594
Offenbach . . . . .	592	Arbeiterversicherung. Zur Festsetzung der Ortslöhne . . .	596
Wirtschaftliche Rundschau . . . . .	592	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unter-	
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeiterent-		stützungsvereinigung	596
lassungen im Saarrevier. . . . .	593	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 7. Die Lohnbewe-	
		gungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.	

### Vom Parteitage in Jena.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag in Jena hat gute Arbeit geleistet und ganz wesentlich zur Stärkung der Partei und zur Befestigung ihrer Position beigetragen. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als nicht wenige der Gegner der Sozialdemokratie diesem Parteitag mit starken Hoffnungen entgegenzogen. Sie prophezeiten der Partei aus dem Ableben ihres einflussreichsten Führers, August Bebel, den inneren Zerfall und aus den Meinungsverschiedenheiten über die Wehrsteuer und über den Massenstreik eine wüste Kappbalgerei. Zu beiden ist es nicht gekommen, obwohl es an Kämpfen und Kraftproben zwischen den beiden Richtungen innerhalb der Partei auf der Jenenser Tagung nicht gefehlt hat. Es ist nichts versucht worden, um etwa der Welt das Schauspiel einer schönen Einmütigkeit vorzutauschen, die Gegensätze sind vielmehr ernst und sachlich ausgetragen und die Stellung der Partei ist auf Jahre hinaus befestigt worden.

Es war der erste Parteitag nach Bebel's Tode, und daher war es ebenso erklärlich wie selbstverständlich, daß nicht nur in den Eröffnungs- und Begrüßungs- sowie Schlußreden, sondern selbst in den Referaten und Debatten des dahingegangenen Führers oft gedacht wurde. Er war ein Stück der Partei und es hält schwer, sich die letztere ohne Bebel vorzustellen. Sein Geist beherrschte noch immer die Debatten, und der Gedanke, welche Stellung der alte Meister zu dieser oder jener Frage eingenommen haben würde, wurde wiederholt in Worte gekleidet. Die Partei ehrt sich darin, daß sie ihren toten Führer ehrt. Daß diese Ehrung nichts gemein hat mit dem Heroenkultus, der nach Vassalles Hinscheiden von seinen Freunden und Epigonen gezüchtet wurde, bewies der Verlauf des Parteitages, der weder die Kraft der Selbständigkeit noch den Mut der Selbstprüfung und die Klarheit der Kräfteabwägung vermiffen ließ, die in so verantwortungsvollen Situationen einer Partei notwendig sind.

Es fehlte vor dem Parteitage nicht an Streitobjekten und Streitlust. Sie gehören zum alten Bestand aller Parteitage, so gut wie es kein Gericht ohne Kläger und Beklagte gibt. Diesmal hatte man

sich vor allem zwei Fragen als Kampfesgegenstand erkoren, die Bewilligung der Wehrsteuer und die Massenstreikfrage, und angeklagt wurden die Mehrheit der Reichstagsfraktion und der Parteivorstand. Sie sollten einerseits das heilige Prinzip verleßt, andererseits die revolutionäre Kraft der Massen künstlich niedergehalten haben. Das verleßte Prinzip erblickten die Ankläger in dem alten Parteifake, daß man dem Militarismus keinen Mann und keinen Groschen bewilligen dürfe. Das verbiete auch die Zustimmung zu einer Steuer, die lediglich aus den Taschen der Besitzenden ginge. Einzig auf den Verwendungszweck der Steuer, nicht auf ihre Herkunft oder Art der Aufbringung komme es an. Und hinsichtlich des Massenstreiks sollte der Parteitag das Signal geben zu einer Auslösung der revolutionären Kräfte der Volksmassen zum Zwecke der Eroberung des Reichstagswahlrechts für den preußischen Landtag. Eine von Niederbarnim ausgehende Resolution bezeichnete den Massenstreik für Deutschland-Preußen in naher Zukunft als unvermeidlich und forderte eine revolutionäre Taktik, die bewußt den Schwerpunkt der Aktion in die Massen verlegte.

Beide Streitfragen spielten schon bei den Delegiertenwahlen zum Parteitage eine erhebliche Rolle, und scharfe Auseinandersetzungen darüber schienen unvermeidlich. Der Parteivorstand tat unter diesen Umständen gut, der Gefahr scharf ins Auge zu sehen und den Angreifern durch eine gute Vorbereitung der Debatten und Entscheidungen zuzukommen. Er befehle die Steuerfragen mit zwei Referenten, von denen der eine den seitherigen rechten, der andere den linken Flügel der Partei vertrat und beide die Haltung der Fraktion begründeten und verteidigten. Sodann unterbreitete er in der Massenstreikangelegenheit eine Resolution, die auch die Zustimmung gewerkschaftlicher Kreise gefunden hatte und sich, unter Erneuerung der Beschlüsse von Jena (1905) und Mannheim (1906), scharf gegen die anarchistische Generalstreikpropaganda, wie auch gegen unorganisierte Massenaktionen wandte. So sahen sich die Angreifer plötzlich in die Defensive gedrängt und es zeigte sich, daß ihr Rückhalt auf dem Parteitag ein recht schwacher war. Mit großer Mehrheit

arbeiterstreik und die Bestrafung eines „eigenmächtigen“ Vorgehens denkt, so erscheine die Bedingung der Uebereinstimmung bedenklich. Wir finden es aber ganz in der Ordnung, daß diese Uebereinstimmung gefordert und strikte festgehalten wird, denn die Gewerkschaften sind sicherlich die am meisten durch einen Massenstreik in Mitleidenschaft gezogenen Faktoren der Arbeiterbewegung, über deren Urteil man nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Wenn in solch einer Massenstreikstimmung erst einmal Gelegenheit gegeben wird, alle Bedenken noch recht eingehend zu erörtern, dann ist das sicherlich recht nützlich und notwendig, denn der Massenstreik ist eben noch viel bedenklicher als die verlangte Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung.

An diese Debatte schloß sich der Bericht der Reichstagsfraktion, bei welchem neben der Haltung der Fraktion zur Wehrvorlage besonders die Rückständigkeit des Kinderschutzes erörtert wurde. Es wurden Anträge angenommen, die eine vollständige Anwesenheit der Fraktionsmitglieder bei wichtigen Abstimmungen im Reichstage fordern und die Zustimmung zu der internationalen Parlamentarierkonferenz in Bern bekunden; eine Reihe weiterer Anträge, darunter ein solcher aus München, der eine Ausdehnung und Verbesserung des Kinderschutzes verlangt, wurden der Fraktion zur Erwägung überwiesen.

Daran schloß sich das Referat von Timm-München über die „Arbeitslosenfürsorge“. Der Redner wies auf die zurzeit bedenklich steigende Arbeitslosennot in Deutschland hin, die durch die der Arbeiterschaft auferlegte Preissteigerung der Lebensmittel verschärft wird. Angesichts dieser Zustände sei die Einführung der Arbeitslosenversicherung die dringendste Aufgabe. In Dänemark, Norwegen und England habe man das Problem gelöst, während in Deutschland Reich, Staat und Gemeinden sich gegenseitig diese Lösung zuschieben. Man erkläre, daß noch keine rechnerischen Grundlagen für eine Arbeitslosenversicherung vorhanden seien. Die Belastung der Arbeiter mit neuen Steuern konnte aber im Handumdrehen gemacht werden. Der Redner schilderte dann die Vorzüge des Genter Systems sowie die demselben seitens der Scharfmacher bereiteten Schwierigkeiten und empfahl ein energisches Vorgehen für eine allgemeine Arbeitslosenversicherung, bei der aber auch die Gewerkschaften zu berücksichtigen seien. Die Leitsätze des Redners wurden nach lebhafter Debatte, an der sich u. a. Schmidt-München, Barth-Zwickau, Winnig, Böttger-Mannheim, Dr. Duard, Wolfenbuh, Silber Schmidt und Siebel beteiligten, angenommen. Sie lauten:

„Die zurzeit herrschende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert schnelle Maßnahmen zur Linderung der Not der Arbeitslosen.“

In allen öffentlichen Körperschaften im Reiche, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf die sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Sätzen zu dringen.

Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranstaltung von Massenversammlungen das Wirken ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten nachdrücklich unterstützen.

Da nun die ständige und periodisch stärker auftretende Arbeitslosigkeit eine untrennbare Begleiterscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise ist, kann eine dauernde Hilfe für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen nur durch entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung erreicht werden.

Die öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung kann vollständig nur durch die Reichsgesetzgebung herbeigeführt werden, auf der Grundlage, wie sie die auf dem achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 einstimmig angenommene Resolution vorschlägt gemäß dem von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei Eröffnung des Reichstages 1912 gestellten Antrage.

Bis zur Verwirklichung der allgemeinen öffentlich-rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das System der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern.

Zu diesem Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuschüßleistungen verlangt werden.

Die Förderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.“

Den zweiten Höhepunkt der Verhandlungen bildete die große Auseinandersetzung über die „Steuerfrage“. Die Referate hatten die Abg. Wurm und Südekum übernommen. Von ersterem waren dem Parteitag auch die Leitsätze unterbreitet worden, die den Versuch machten, die Stellung der Partei in Steuerfragen für die nächste Zeit festzuhalten. Um diese Leitsätze, deren großer Umfang eine Wiedergabe an dieser Stelle verbietet, wurde heiß gekämpft. Eine Gegenresolution, die die Namen Geier, Ledebour und Luxemburg trug, vertrat den Gedankengang, daß die Sozialdemokratie mit den Gesetzesvorlagen, die den Militarismus stärken, auch die zur Deckung der Kosten des Militarismus eingebrachten Steuervorlagen abzulehnen habe, gleichviel, ob sie direkte oder indirekte Steuern fordern. Die Referenten wiesen nach, daß die Reichstagsfraktion nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat. Sie mußte, nachdem die Wehrvorlage angenommen war, verhindern, daß die Kosten dem arbeitenden Volke auferlegt würden und deshalb einen direkten Steuer zustimmen, die lediglich die besitzenden Klassen belastet. Die Fraktion habe nach Analogie des Parteitagsbeschlusses zur Budgetfrage sich für das kleinere Übel entschieden, um ein größeres zu verhindern. Der Parteitag stimmte nach heißem, aber sachlichem Redekampfe der Resolution Wurm mit 336 gegen 140 Stimmen zu, ebenso einem Antrag, der der Fraktion den Dank und das Vertrauen ausdrückt.

Von besonderem Interesse für die Gewerkschaftskreise war die am letzten Tage behandelte Maiseierfrage, die lediglich den vom vorjährigen Parteitag zurückgestellten Antrag wegen Abführung des Tagesverdienstes der besoldeten Partei- und Gewerkschaftsangeestellten zum Gegenstand hatte. In dieser Angelegenheit war vor dem Jenaer Parteitag zwischen den leitenden Instanzen der Partei und der Gewerkschaften eine Einigung erfolgt, als deren Ergebnis der Parteivorstand folgenden Antrag vorlegte:

„Dem Beschluß des Leipziger Parteitages vom Jahre 1909, der die Regelung der Maiseier und die Ansammlung eines Maiseierfonds anordnet, fügt der Parteitag in Jena folgende Erklärung hinzu:

Der Parteitag erwartet von den in Büreaus und Redaktionen der Partei und der Gewerkschaften angestellten Parteigenossen, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Maiseier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Maiseierfonds abliefern.“

gingen die Entscheidungen über die radikalistischen Rörgler hinweg.

Die Massenstreikfrage fand gleich nach dem Vorstandsbericht ihre Erledigung. Scheidemann hatte sie in seinem Bericht eingeschlossen und die Resolution des Vorstandes begründet (der Wortlaut s. unten). Er hielt den Massenstreik-Propagandisten vor, daß sie die Diskussion dieser Frage zu recht ungelegener Zeit in die Massen geworfen hätten. Wachsende Arbeitslosigkeit, Stillstand der Organisation seien keine Voraussetzungen für den Erfolg eines Massenstreiks. Der Parteivorstand stehe auf dem Boden der früheren Parteitagebeschlüsse zu dieser Frage, sehe aber zurzeit keine Möglichkeit, dieses Kampfmittel anzuwenden. In Preußen-Deutschland lägen die Verhältnisse anders als in Belgien; hier werde man dem Massenstreik russisch entgegentreten und der deutsche Arbeiter habe wahrlich mehr zu verlieren als der russische. Der Massenstreik sei doch nur die ultima ratio, das allerletzte Mittel. Heute sind wir noch nicht soweit, einen solchen Kampf wagen zu können, und es sei verfehlt, in solchen Situationen eine Diskussion heraufzubeschwören, die doch nur das Zugeständnis momentaner Schwäche ergibt. Es komme nicht auf klingende Worte an, sondern auf entschlossene Taten. Dazu sei die Partei bereit, nicht aber, um Torheiten zu begehen. Taten brauchen nicht durch Reden und Zeitungsartikel vorbereitet zu werden, sondern durch praktische Organisationsarbeit und Bildung der Genossen.

In der Debatte über die Massenstreikfrage kamen die verschiedensten Auffassungen zum Worte. Es gab bei den Anhängern der Vorstandsresolution Massenstreikfreunde, denen nur die gegenwärtige Diskussion der Angelegenheit ungelegen kam, als auch Gegner des Massenstreiks, die überhaupt an seiner Durchführbarkeit zweifeln. Andererseits wurde die Massenstreikresolution des radikalen Flügel nicht bloß als Mittel zur Erstämpfung des preußischen Wahlrechts, sondern auch als revolutionäre Taktik, die dem Parlamentarismus ein gesundes Gegengewicht biete, verteidigt. Die Diskussion wurde eingeleitet, indem man je einem Vertreter der Vorstands- wie der Gegenresolution eine halbstündige Redezeit gewährte. Für die Massenstreikpropagandisten sprach die Genossin Luxemburg, für die Vorstandsresolution der Gewerkschaftler Bauer-Berlin. Während die Genossin Luxemburg vorwiegend gegen Scheidemanns Kritik der Massenstreikpropaganda polemisierte und dem Parteivorstand Verständnislosigkeit vorwarf, erklärte Bauer, weshalb sich die Gewerkschaftskreise bisher an der Massenstreikdiskussion nicht beteiligt hätten. Solche Debatten wirken nur organisationschädigend, zumal zurzeit die Möglichkeit eines Massenstreiks gar nicht gegeben sei. So wichtig die preußische Wahlrechtsfrage auch sei, so sei sie doch nicht die ganze Lebensfrage des Proletariats und es liege kein Grund vor, alles um ihren Willen auf eine Karte zu setzen. Der Einfluß der organisierten Arbeiter wachse von Tag zu Tag, so daß wir gar keinen Grund haben, zu verzweifeln. Es gebe auch noch andere wichtige Dinge, z. B. die Arbeitslosenversicherung sei eine viel dringendere Aufgabe als die Diskussion von Massenstreiks. Ferner charakterisierte Bauer die in Schweden, Holland und Belgien mit Massenstreiks gemachten Erfahrungen als derart organisationschädigend, daß wir allen Grund hätten, vorsichtig zu sein. Es sei geradezu verbrecherisch, die Massen fortgesetzt in eine Stimmung hineinzureden, die unerfüllbare Wünsche erwecke. Genossin Luxemburg

propagiere den Syndikalismus, fortgesetzte Putzsch, bald hier ein wilder Streik, bald dort. Diese Dinge seien in Deutschland unmöglich, dafür hätten die Gewerkschaften gesorgt. Wir halten fest an dem methodischen Aufbau der Organisation und lehnen die revolutionäre Projektenschmäherei ab.

Von den Massenstreikvertretern kamen zum Wort Liebknecht, der besonders die geforderte Uebereinstimmung aller Organe der Arbeiterbewegung für ungenießbar fand, weil sie die Initiative zur revolutionären Aktion hemme, sowie Ledebour, Pannekoek, Klara Zetkin und Laufenberg, während zur Vorstandsresolution die Gewerkschaftler Silberschmidt, Schumann und Husemann sowie die Politiker Peus, Frank, David und Roske sprachen. Sie hielten sich alle mehr oder minder an das Leitmotiv der Diskussion, mit Ausnahme von Dr. David, der die Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit eines Massenstreiks in absehbarer Zeit in der eindringlichsten Weise harmachte und damit die Diskussion sachlich zur Höhe brachte. Im Schlußwort rechnete Scheidemann mit großer Schärfe mit der Genossin Luxemburg ab, von deren Gebaren der Partei Schwierigkeiten erwüchsen.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde die Resolution Luxemburg mit 333 gegen 142 Stimmen abgelehnt und dann die Resolution des Parteivorstandes mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Sie lautet:

„Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) bestätigten Beschluß des Jenaer Parteitages (1905) ist die umfassendste Anwendung der MassenarbeitsEinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern.

Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entrechtet die Besitzlosen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung; es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerklasse, zum Beherrscher der Gesetzgebung.

Darum fordert der Parteitag die entrechteten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenunrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Indem der Parteitag den Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Klassenbewußtsein, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.“

Mit diesem Beschluß hat der Parteitag der unfruchtbarsten und organisationschädlichen Diskutiererei über den Massenstreik einen Niegel vorgeschoben, der hoffentlich die gebührende Beachtung findet. Das „Hamburger Echo“ wendet sich allerdings gegen die angenommene Resolution, weil sie als Bedingung für den Massenstreik die vollkommene Uebereinstimmung aller Vertretungen der Arbeiterorganisationen voraussetzt und meint: Wenn man an den Werft-



wertet, wie man weiß, jedesmal die fest und relativ niedrig verzinslichen Staatspapiere; ein niedriger Zinsfuß macht diese „festen Rentenwerte“ wieder annehmbarer, erhöht ihren Kurs. Gleichsam in Vor- ausnahme der geldflüssigeren Zukunft und zum Be- weise für die alsdann wesentlich günstigeren Aus- sichten des Staatskredits begann man mit einem Male in der zweiten Septemberwoche die Kurse der Staatsanleihen zu treiben. „Das Schlagwort von einer Diskontermäßigung im Oktober“, urteilt die „Frankfurter Zeitung“, „wirkte anreizend und führte prompt zu der gewünschten Aufwärtsbewegung, namentlich der heimischen Fonds. Während die drei- prozentige Reichsanleihe am 6. September noch 74 Proz. notierte, hatte sie nach zehn Tagen eine Steigerung auf 76,40 zu verzeichnen, eine Bewegung, die innerhalb so kurzer Zeit seit Jahren nicht mehr zu beobachten war.“ Alle nur denkbaren Erfahrungen wurden herangezogen, um die Bankleitung aus ihrer Zurückhaltung herauszubringen. So erschienen etwa zu gleicher Zeit, Mitte September, die deutschen Außenhandelsziffern für August. Danach machte sich abermals, wie schon in den Vormonaten, ein starkes Anwachsen der Ausfuhr bemerkbar, während die Einfuhr dem Gewicht nach nur um ein geringes gestiegen, dem Werte nach sogar zurückgeblieben war. Um so mehr, argumentierte man, habe Deutschland vom Ausland zu fordern, um so weniger sei also das Ausland zu zahlen; um so weniger sei also, soweit die Warenhandelsbilanz in die Waagschale falle, der deutsche Goldschatz kurzzeit vom Auslande her bedroht.

Bei diesem Ansturm sind der Reichsbank nicht allzu viele Freunde geblieben. Aber eine ganze Reihe sachlicher Gründe werden wahrscheinlich der Reichsbank in ihrem Widerstreben zu Hilfe kommen. So dürfte die Bank von England gleichfalls an ihrem alten Satz (4½ Proz.) festhalten; ihr Goldvorrat hat sich zwar in den letzten Wochen gleichfalls ge- hoben, in 6 bis 7 Wochen um 70 bis 80 Millionen Mark, bei ungefähr gleichgebliebenen Verbindlich- keiten; aber die Goldvermehrung dürfte rasch an die Herkunftsländer wieder abfließen: an Argentinien und Brasilien zur Finanzierung ihrer Ernten, viel- leicht auch zur Vorbeugung und Widerung der dort sich ankündigenden Krisen. Mit großen Geld- und Anleihebedarfen dürften sich auch die Vereinigten Staaten, Ägypten, die Balkanländer einfinden. Ähnliches gilt von Paris, das schon aus politischen Gründen den Balkanstaaten die offene Hand ent- gegenstrecken muß. Die Türkei soll nach den An- gaben der Präsidenten der Republik 55 bis 60 Mil- lionen türkische Pfund beanspruchen. Serbien soll mit den französischen Großbanken eine in zwei Teil- en zur Emission kommende fünfprozentige Anleihe in Höhe von 250 Millionen Frank vereinbart haben. Bulgarien rechnet auf annähernd 800 Millionen Frank, wovon man allerdings 300 Millionen durch eine innere Anleihe in Bulgarien aufzubringen hofft. Die griechische Zerrfahrt zwischen Berlin und Paris hängt offensichtlich mit Anleiheschmerzen zu- sammen, nur daß Berlin dringendere Verwendungszwecke kennt. Dazu rückt der große Jahresabschluß heran und es wäre mehr als bloß inkonsequent, wenn man um einer vorübergehenden Erleichterung willen kurz vor Jahreschluß, bei vielleicht wesentlich ge- schmälserter Metallgrundlage, in ein um so schärferes Anziehen der Diskontschraube zurückfallen wollte.

Bedeutungsvoll für den allgemeinen Geschäftszugang ist in der Tat nur eine dauernde Zinsermäßi- gung; und in erster Linie gilt dies gerade von den Rückwirkungen auf Gebiete, wie das Baugewerbe.

Vergängliche Schwankungen dienen im wesentlichen nur der Spekulation, und es läßt sich daher ver- schieben, daß die Reichsbankleitung nicht jeder momen- tanen Anregung zu folgen gewillt ist, mag sie im Augenblick auch dazu in der Lage sein.

Berlin, 23. September 1913.

Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Arbeiterentlassungen im Saarrevier.

In einem mit vorstehender Kopfnote versehenen Artikel in Nr. 31 des „Correspondenzblatt“ bespricht Hans Werner-Essen des näheren die Gründe, die dem saarabischen Vergäftus zu seinen Maßnahmen als Grundlage dienen sollen. Als Ausgangspunkt seiner Abhandlungen dient ihm u. a. ein Artikel der „Bergwerkszeitung“ vom 28. Juni, worin der Ver- fasser die Maßnahmen des Fiskus zu rechtfertigen versucht, indem er als Hauptursache der Arbeiter- entlassungen auf den fiskalischen Gruben die beab- sichtigte Zurückhaltung der Leistung zum Zwecke der Erpressung eines höheren Gedinges angibt und ihnen das hohe Wort redet. Vergatechnisch gibt der Artikel, was Werner schon hervorhebt, nur wenig Anlaß zu besonderen Ausstellungen, wenn auch an- dererseits mit allem Nachdruck hervorgehoben werden muß, daß die Argumentationen des Artikels in vielen Punkten nicht zutreffen. Der wirkliche Kenner der Verhältnisse des fiskalischen Saarbergbaues wird nämlich unschwer auf den ersten Blick schon heraus- finden, daß der Artikelschreiber der „Bergwerks- zeitung“ über die Praktiken des Fiskus mindestens nicht genügend, wenn nicht gar vollkommen falsch unterrichtet ist, daß auch folglich seine Schlußfolge- rungen im Effekt daneben hauen müssen. Es ist nämlich vollkommen falsch, wenn behauptet wird, die Arbeiterentlassungen erfolgten deshalb, weil die Ar- beiter zur Erzwingung eines höheren Gedinges ab- sichtlich mit der Leistung zurückhielten, durch die dann notwendigerweise der entsprechende Mindestlohn nicht erzielt werden könnte. Soll diese Argumenta- tion greifbaren Sinn haben, dann doch nur den, daß ganze Kameradschaften dieser Manipulation nach- jagten; von einzelnen oder gar nur einer Person in der Kameradschaft dies anzunehmen, wäre wider- sinnig, weil durchzuführen unmöglich. Jeder Kame- radschafts- oder Drittelführer wird im ureigenen Interesse schon darauf bedacht sein müssen, daß jedes Glied der Kameradschaft seinen „Strang“ zieht, da nur dann der nach dem Stande des Gedinges höchstmögliche Lohn verdient werden kann.

Es soll als wahr unterstellt werden, daß den- jenigen Kameradschaften, die nach dem Gedingesehe einen niedrigen Lohn verdient haben, am Monats- schlusse ein Lohn von 4,80—4,90 Mk. pro Schicht „ge- macht“ wurde. Wenn der Arbeiter aber auf das Ge- dinge einen anständigen Lohn nicht verdienen kann, dann aber niemals aus dem Grunde, daß er mit der Leistung zurückgehalten hätte; denn jeder Berg- mann ist wohl froh, ohne Nachhilfe durch den Steiger mit einem „blauen Auge“ davonzukommen, d. h. einen mindestens durchschnittlichen Lohn zu verdienen trachtet. Geseht der Fall, der Beamte trifft bei Ab- schlusse des Gedinges das Richtige, so hat er dabei immer nur das eine im Auge, daß die Arbeitsver- hältnisse den ganzen Monat über normale bleiben. Stellen sich nun Störungen ein, die im Bergbau be- kanntermaßen ebenso häufig als mannigfaltig sind, so wird die Kameradschaft, falls diese Störungen er-

Ein Antrag von Weims-Magdeburg will, daß dieser Beschluß sich auf solche Parteigenossen beschränkt, welche mehr als 2000 Mk. Jahresgehalt beziehen. Mit diesem Amendement wurde der Antrag des Parteivorstandes nach der Begründung durch Ebert und nach kurzer Debatte angenommen.

Der Rest der Verhandlungen wurde durch den Bericht der Beschwerdef Kommission über Ausschüsse und Rügen eingekommen.

Der Parteitag ist von einem Teil der bürgerlichen Presse als ein großer Sieg des Revisionismus in der Partei gewertet und dementprechend teils mit Jubelhymnen begrüßt und teils als besonders gefährlich charakterisiert worden. Wir vermögen diesen Auffassungen nicht zu folgen und können einen großen Fortschritt des sog. Revisionismus in seinen Verhandlungen und Beschlüssen nicht entdecken. Ein starker Auf nach rechts, eine deutliche Abgabe an den Gegenpol des Revisionismus, an den Hyperradikalismus oder Puttschismus, wie er verschiedentlich bezeichnet wurde, ist ja nicht zu verkennen. Diese Kreise, die mancherorts das Versammlungsleben der Partei in allzu aufdringlicher Weise beeinflussen, sind heute ziemlich isoliert worden. Gefeiert hat in Jena der noch allezeit gesunde Stamm der Partei, der der ewigen Krakeelerei und Prinzipieneklibristik müde ist und den großen Einfluß der Arbeiterbewegung in reale Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Volksmassen umzusetzen bestrebt ist. Möge dieser Sieg der gesunden Vernunft ein recht nachhaltiger bleiben.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Genter System in Offenbach.

Die Offenbacher Stadtverwaltung hat die Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung mit Zuschüssen für Mitglieder gewerkschaftlicher Arbeitslosigkeitskassen (Ledige 50 Pf., Verheiratete 70 Pf. und pro Kind 15 Pf. täglich, höchstens bis 1,30 Mk.) und Errichtung einer städtischen Sparkasse für Nichtversicherte beschlossen. Die Kosten werden auf 6000—7000 Mk. im Jahre berechnet.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Der Kampf um die Diskontpolitik — Stellung der Reichsbank und Wünsche der Börse und des Unternehmertums.

Mit zunehmender Lebhaftigkeit hat sich zuletzt ein Kampf um die Diskontpolitik der Reichsbank entsponnen. Die verschiedenen Interessenströmungen, die dabei zutage treten, verlohnen ein näheres Eingehen auf die augenblickliche Gesamtlage des Geldmarktes.

Es ist bekannt, daß die Reichsbank seit längerer Zeit schon, vor allem seit ihrem Alarmeruf vor fünf Jahren, die gefährliche übermäßige Inanspruchnahme des Kredites zu bekämpfen sucht, wie sie in Deutschland vor allem eingerissen ist. Diese Inanspruchnahme mag noch so sehr eine notwendige Folge der verhältnismäßig rascheren deutschen Wirtschaftsentwicklung sein, der ein drängenderer allseitiger Bedarf nach „fremden Geldern“ parallel laufen muß. Aber bedenklich bleibt diese außerordentliche Kreditanspannung, wie jeder allzu reichlich bemessene Ueberbau auf einem schmalen und in mancher Beziehung sogar unsicherem Fundament. Teils infolge alter politischer Beziehungen, teils infolge seines höheren

Zinssatzes und seiner höheren Verzinsung von Einlagen, sah Deutschland lange Zeit seine Kreditgrundlage, seine Bankschätze ungewöhnlich stark mit ausländischen Geldern durchsetzt: Gelder, die bei politischen Krisen oft unerwartet rasch abfließen, ja deren plötzliche Zurückziehung sogar mehr und mehr zu einem wohlberchneten politischen Kampf- und Druckmittel des Auslandes geworden ist. Die Reichsbank suchte deshalb, nach mancherlei peinlichen Erfahrungen am eigenen Leibe und in der umgebenden Bankwelt, systematisch auf eine vorsichtigere Geschäftsgebarung hinzuwirken: auf eine günstigere Liquidität, auf einen höheren Anteil der Bargeldbestände und der jederzeit flüssig zu machenden Werte bei den Großbanken, auf eine zurückdämmendere Diskontpolitik, eine reichlichere Goldversorgung und zähere Goldfeithaltung bei den Notenbanken selber. Nicht nur die abwehrendere Diskontpolitik, sondern auch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, wie die stärkere Anweisung auch des Kleinzahlungsverkehrs auf Noten und Kassenscheine statt auf Goldmünzen, gehörten zu dieser, viel energischer als früher im Auge gehaltenen „Goldaufschabung“ an den Bankzentren und vor allem bei der Centrale aller Banken, der Reichsbank. Aber der Kreditbegehrt des Unternehmertums in Industrie und Handel sucht immer wieder diese neuerrichteten Schranken zu durchbrechen und gegenwärtig ist wieder einmal eine wichtige Entscheidung, nach der einen oder anderen Seite, nahe gerückt.

Die innere Festigung der Reichsbank hat ersichtlich zugenommen. Ihr Goldbestand überschreitet, was früher eine geradezu sensationelle Ausnahme bildete, seit Wochen in der Regel die erste Milliarde; am 15. September betrug er, bei einem gesamten Metallbestand von 1 445 071 Mk., nicht weniger wie 1 170 391 Mk. Die Deckung des Notenumlaufs durch Metall und Reichskassenscheine belief sich am gleichen Termin auf 81,1 Proz. gegen 77 Proz. in der gleichen Woche des Vorjahres. Alle Verbindlichkeiten (Notenumlauf und Depositen) waren durch Metall und Reichskassenscheine mit 58,2 Proz. gedeckt, gegen nur 51,4 Proz. in der gleichen Woche des Vorjahres. Stellt man dem Notenumlauf nur das Gold als Deckung gegenüber, so tritt die Wirkung der veränderten Bankpolitik und Gesetzgebung noch greifbarer zutage: begnügte man sich im Vorjahre mit einer Deckung von 55 Proz., so erreichte man diesmal 63 Proz. Aber auf ähnliche Verbesserungen kam es der Reichsbankleitung bei ihren Warnungen und Eingriffen seinerzeit gerade an. Und obwohl sie ihren sechsprozentigen Wechseldiskontsatz, der nunmehr schon seit dem 6. November 1912 gilt, sicherlich nicht für eine Annehmlichkeit halten wird, so verspürt sie doch offenbar auch keinerlei Reigung, durch einen zu niedrig gegriffenen Diskontsatz das mühsam Erreichte von neuem zu gefährden. Sie behält sich das Recht vor, weiter zu bremsen, allerdings vorwiegend mit Rücksicht auf die speziellen Interessen der Notenbankpolitik.

Anders die Mehrheit der Geschäftswelt, zurzeit mit den Börsenwortführern an der Spitze. Die Geschäftswelt, unter dem Eindruck des allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges, lechzt förmlich nach einem belebenden Anstoß von außen, wie er in einer Kredit erleichterung, die von einer starken Diskontermäßigung ausgehen könnte, zweifellos liegen würde. Die Börse versuchte auch den Staaten und dem Reiche einen Vorgeschmack von den Vorteilen der Zinsentfaltung zu geben. Eine dauernd hohe Verzinsungsmöglichkeit im allgemeinen Geschäftsverkehr ent-

hebllicher Natur sind, auch bei der größten Anstrengung und trotz größter Fachtuchtigkeit den angenommenen Minimallohn nicht verdienen. Daher gilt auch im Bergbau das Sprichwort: „Wer am meisten schuftet, verdient am schlechtesten“. Einer in dieser Lage sich befindenden Kameradschaft — und deren sind nicht wenige — nicht nachzuhelfen, wäre daher ebenso ungerechtfertigt wie unmenschlich.

Gedingeerpressungen — vorausgesetzt, daß überhaupt davon gesprochen werden kann — könnten also nur von einer ganzen Kameradschaft ins Auge gefaßt werden, wengleich auch von einer Durchführung durch die ganze Kameradschaft nicht die Rede sein kann.

Nun trifft es aber auch nicht zu, daß der saarabische Bergfiskus immer ganze Kameradschaften wegen Minderleistung entlassen hat. Die Entlassenen waren meistens aus den einzelnen Kameradschaften herausgerissene, ausgesuchte Einzelpersonen. Was aber der ganzen Sache die Krone aufsetzt, ist der Umstand, daß viele der wegen angeblicher Minderleistung Entlassenen nicht nur den vorgesehene Mindestlohn erreichten, sondern weit darüber, nicht selten über 6 Mk. pro Schicht verdienten, und daß unter den so Verabschiedeten sich Arbeiter befanden, die bis zu 33 Jahren im Dienste des Fiskus standen. Anzunehmen, diese Arbeiter wären Drückberger, wäre ebenso kindisch, wie absurd. Uebrigens entspricht es auch gar nicht den Tatsachen, daß die Leistung der Saarbergleute zurückgegangen ist. Die Jahresleistung betrug nämlich:

im Jahre 1909 . . . .	211 Tonnen
„ „ 1910 . . . .	213 „
„ „ 1911 . . . .	229 „
„ „ 1912 . . . .	255 „

Diese Zahlen dürften die bergfiskalischen Begründungen der Arbeiterentlassungen Lügen strafen. Es wird auch weiter zugegeben, daß der Fiskus den Verbauern und Nachreißern am Monatschlusse einen Lohn bis zu 4,90 Mk. pro Schicht „macht“. Warum wohl? Auch das hat seine guten Gründe. Immerhin ist es nicht immer ganz leicht, bei Verbau- und Nachreißarbeiten das richtige Gedinge zu treffen. Es wäre doch wohl denkbar, daß durch besonderen Fleiß und Geschicklichkeit der Arbeiter, andererseits auch durch den Umstand, daß der das Gedinge abschließende Beamte sich zugunsten der Arbeiter auch einmal irren könnte, selbst der Verbauer einmal einen Lohn von 6 Mk. und darüber verdienen könnte. Daß dies „oben“ nicht gern gesehen, dem betreffenden Beamten von „oben“ her gerade nicht allzu große Fachkenntnis zugesprochen würde, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Das gleiche würde der Fall sein, wenn man dem Verbauer einen festen Schichtlohn zahlte. Auch damit könnte der Unterbeamte „oben“ anstoßen, die weil darin eine „Begünstigung der Trägheit“ erblickt werden könnte. Um nun sein Fortkommen nicht unnützlich zu erschweren, hat der untere Beamte eine größere Vorliebe zu dem bisherigen System des „Lohnmachens“. Er läßt den Verbauer den Monat über feste drauflos arbeiten, verrechnet ihm am Monatschlusse einen Lohn von 4,80—4,90 Mk. pro Schicht — natürlich meistens in Gedingeform — womit dann nach „oben“ Genüge geschehen ist.

So sehen die Praktiken des Saarfiskus mit der Entlohnung der Arbeiter in Wirklichkeit aus; gleichwertig ist auch das System der Entlassungen wegen „Minderleistung“.

Nun soll des ferneren auch nicht bestritten werden, daß die Leitung der Saargruben infolge der in

den letzten Jahren im preussischen Landtage gepflogenen Erörterungen über die Rentabilität der fiskalischen Gruben und durch die an diese Erörterungen geknüpften Kombinationen sich in einer gerade nicht sehr angenehmen Situation befindet, zumal die Landtagsverhandlungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu erkennen gaben, daß der Kaufmann bei der Leitung der Saargruben denn doch etwas zu kurz kommt. Anstatt nun den Hebel dort anzusetzen, wo es not tut, zäumt man das Pferd am Schwanz auf. Man sieht Gespenster und argwohnt — nach altem herkömmlichen Brauch —, daß die Wurzel alles Übels nur bei den Arbeitern zu suchen sei, anstatt in aller Ruhe bei sich selbst einmal Einkehr zu halten. Würde letzterem Umstände in gebührender Weise Rechnung getragen, würde insbesondere der Kaufmann hinter dem Bureaokraten nicht allzusehr zurückstehen müssen, dann würde auch die Rentabilität der Saargruben eine bessere sein. Gang zu schweigen davon, daß die Technik im Saarbergbau auch nicht gerade an erster Stelle marschiert, daß die Arbeiterpolitik des Fiskus vieles zu wünschen übrig läßt, was die Rentabilität auch sicher nicht im günstigeren Sinne beeinflussen dürfte. Gut täte daher der Fiskus, ehe er an die Entfernung des Splitters im Auge des Arbeiters herangeht, für die Entfernung des Balkens im eigenen Auge etwas mehr Sorgfalt zu verwenden.

K. K.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Bäcker und Konditoren hat die Nr. 38 seines Verbandsorgans als Agitationsnummer ausgestattet. Das Blatt bringt zahlreiche Aufsätze über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, über die Entwicklung und Erfolge des Verbandes, seine Unterstützungseinrichtungen und Lohnkämpfe, über die Bedeutung der Tarifverträge, über die Tarifpolitik der Bäckereinnungen und über die Meisterlöhne und die Gelben.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählte im zweiten Quartal 52 815 Mitglieder. Gegenüber dem ersten Quartal ist eine Zunahme um 1022 zu verzeichnen.

Der Centralverband der Steinarbeiter schloß das zweite Quartal mit 31 716 Mitgliedern ab. Das Verbandsvermögen hat die erste Million überschritten; es stieg auf 1 016 416,94 Mk.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Gewerkschaften zählten im Juni 1913 2 026 217 Mitglieder; die Zunahme seit Juni 1912 beträgt 322 967.

Der Typographenverband (Schriftsetzer und verwandte Berufe) vereinnahmte im Verwaltungsjahre 1912/13 volle Jahresbeiträge von 55 614 Mitgliedern; 1911/12 betrug die Zahl der vollzahlenden Mitglieder 53 807, 1910/11 51 095 usw. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist aber höher; am 31. Mai 1913 war sie 62 601, wovon 56 165 „autstehende“ Mitglieder und 6436 Restanten waren. Inbegriffen sind hierbei 822 Mitglieder der Deutsch-amerikanischen Typographia. Die Zweigvereine des Verbandes nahmen im letzten Verwaltungsjahre von 689 auf 707 zu. Vom 1. Juni 1912 bis 31. Mai 1913 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse 914 195 Dollar und die Ausgaben 772 790 Dollar; am Schlusse



der Berichtszeit war ein Vermögen von 796 948 Dollar vorhanden, wovon auf den allgemeinen Fonds 136 978 Dollar, den Sterbefonds 98 494 Dollar, den Alterspensionsfonds 557 059 Dollar und auf den Flut-Hilfsfonds (zur Unterstützung der durch Hochwasser geschädigten Mitglieder) 4417 Dollar entfielen. An regelmäßigen Unterstützungen wurden ausgezahlt: Streikunterstützung usw. 22 267 Dollar, Alterspensionen 242 650 Dollar und Sterbegeld 234 458 Dollar; dazu kommen noch 100 767 Dollar für das Invalidenheim des Verbandes, so daß für Leistungen an die Mitglieder insgesamt 600 441 Dollar aufgewendet wurden. Diese Summe entspricht 65,7 Proz. der Jahreseinnahmen und 77,7 Proz. der Jahresausgaben. Die Herausgabe des Verbandsorgans kostete 37 874 Dollar. Eine bemerkenswerte Tatsache, welche die Statistik dieses Verbandes aufzeigt, ist, daß das durchschnittliche Alter der verstorbenen Mitglieder fast ununterbrochen von 41¼ Jahren 1900 auf 49¼ Jahre 1913 stieg; dies wird als Ergebnis der Verkürzung der Arbeitszeit und der Herbeiführung besserer sanitärer Zustände in den Druckereien betrachtet. Im Jahre 1912/13 verstarben an Nervenkrankheiten 91, an Krankheiten der Atmungsorgane 210, an Krankheiten der Harn- und Genitalorgane 68, an sonstigen Krankheiten 273, durch Unfälle 28 und durch Selbstmord 17, zusammen 687 Mitglieder. — Am 31. Mai d. J. bezogen 1108 Mitglieder Alterspension; von 1908 bis zum Schluß des letzten Verwaltungsjahres sind 371 Pensionisten gestorben. Von der liberalen Anwendung der auf die Altersunterstützung bezüglichen Bestimmungen zeugt der Umstand, daß bisher erst 55 Pensionbewerber abgewiesen wurden. Das Durchschnittsalter aller Bewerber war 65¼ Jahre.

Der amerikanische Schneidergehilfenverband (Journemen Tailors' Union of America) hatte im Jahresdurchschnitt 1912 11 850 Mitglieder, verglichen mit 11 492 1909. Der Mitgliederstand hat sich in den letzten vier Jahren nicht nennenswert geändert. In der 48monatlichen Verwaltungsperiode vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1913 betrug die Einnahmen der Hauptkasse 486 460 Dollar und die Ausgaben 487 456 Dollar; das Vermögen ging von 36 424 Dollar auf 35 428 Dollar zurück. Für Streikunterstützung wurden 122 538 Dollar ausgegeben, für Krankenunterstützung 88 036 Dollar, für Sterbegeld 44 658 Dollar und für das Verbandsorgan 18 548 Dollar. Die Zahl der Zweigvereine nahm von 305 am 1. Juli 1909 auf 299 am 30. Juni 1913 ab. Zur Bezeichnung der von den Mitgliedern hergestellten Kleidungsstücke wurden im letzten Jahre 597 251 Gewerkschaftsmarken verwendet, verglichen mit 529 681 im vorausgegangenen Jahre. Außer diesem Verband der Schneidergehilfen gibt es noch Verbände der Herrenkonfektionschneider und der Damenkleidermacher, deren Mitgliederzahl viel größer ist als jene der Journemen Tailors' Union.)

Im Organ des Schuhmacherverbandes (Boot and Shoe Workers' Union) wird berichtet, daß sich die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse in den beiden letzten Verwaltungsjahren wie folgt stellten:

	1911-12	1912-13
Einnahmen . . .	309 317 Doll.	313 232 Doll.
Ausgaben . . .	321 767 "	302 303 "

Das Vermögen stieg von 134 646 Dollar am 31. Mai 1911 auf 150 195 Dollar am 1. Juni 1913. Das wichtigste Hilfsmittel des Schuhmacherverbandes ist seine Gewerkschaftsmarke, die alle Unternehmer verwenden dürfen, welche die ge-

werkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen. In den beiden letzten Verwaltungsjahren wurde die Gewerkschaftsmarke regelmäßig in 47 Verbandsorganen und in 50 anerkannten lokalen Arbeiterblättern angekündigt, deren monatliche Auflage im Durchschnitt 1 261 000 Exemplare betrug. Fünfzehnmal wurde die Gewerkschaftsmarke in den Tageblättern von 114 Städten angekündigt; diese Ankündigungen erschienen in 12½ Millionen Exemplaren. Dazu kamen noch Anzeigen in technischen Zeitschriften und dem „Fußball-Magazin“. In 32 Städten sind 259 Reklameschilder oder Tafeln angebracht, welche das Publikum auf die Gewerkschaftsmarke hinweisen. Außerdem wurde in den zwei Jahren die Marke angekündigt auf 340 000 Erinnerungsabzeichen (Souvenirs), 116 000 Knöpfen, 491 Vöschpapierblättern, 253 000 Karten und 261 000 verschiedenen Druckfachen, die bei Gelegenheit von 192 Stereoptikon- und Kinematographenvorführungen, die der Verband zu Propagandazwecken veranstaltete, verteilt wurden. Den 192 Vorführungen wohnten 99 775 Personen bei. Bei Gelegenheit von 3285 Versammlungen verschiedener Berufe hielten Vertreter des Verbandes Ansprachen über die Bedeutung der Gewerkschaftsmarke. Auf diese Weise glauben die Leiter des Verbandes mehr Vorteile für die Mitglieder zu erreichen als mit der alten Methode des Streiks, doch macht der Verband auch von dem Mittel der Arbeitseinstellung Gebrauch, wenn andere Maßnahmen versagen.

Im Staat New York nahm die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 526 672 Ende September 1912 auf 638 818 Ende März 1913 zu, also um 112 146. Vier Jahre vorher, im März 1909, betrug die Mitgliederzahl erst 367 139. Die Zahl der gewerkschaftlichen Ortsvereine, auf die sich diese Mitglieder verteilten, stieg von 2398 im März 1909 auf 2469 im September 1912 und 2530 im März 1913; die meisten Ortsvereine sind Glieder von Centralverbänden. Von der Mitgliederzunahme während der 6 Monate Oktober 1912 bis März 1913 entfielen 97 862 auf die Organisationen der Bekleidungs- und Textilarbeiter, hauptsächlich auf die Konfektionschneider und Damenkleidermacher, die erfolgreiche Streiks führten. Nach Orten verteilten sich die Gewerkschaftsmitglieder im Staat New York wie folgt:

	Sept. 1912	März 1913
Stadt New York . . .	377 709	476 302
Buffalo . . . . .	28 250	28 388
Rochester . . . . .	16 054	24 261
Syracuse . . . . .	9 981	10 791
Albany . . . . .	8 969	9 073
Schenectady . . . . .	7 307	8 661
Utica . . . . .	6 384	7 167
Monters . . . . .	5 992	5 714
Troy . . . . .	4 537	4 578
alle anderen Orte . . .	61 489	63 883
Zusammen . . . . .	526 672	638 818

In der Stadt New York befinden sich fast 75 Proz. aller organisierten Arbeiter des Staates New York. — Von 578 796 diesbezüglich berichtenden Gewerkschaftsmitgliedern waren Ende März 1913 72 647 oder 13 Proz. wegen Arbeitsmangels beschäftigungslos. Wegen Materialmangels feierten 1370 und wegen schlechten Wetters 5799 New Yorker Gewerkschaftsmitglieder. Diese Zahlen beweisen, daß hier selbst in Zeiten guter Geschäftskonjunktur das Ueberangebot von Arbeitskräften sehr groß ist. In der letzten Krisenperiode stieg die Zahl der Arbeitslosen unter den organisierten Arbeitern New Yorks bis auf 33 Proz.

H. F.

## Arbeiterversicherung.

### Zur Festsetzung der Ortslöhne.

Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung spielt das, was das Krankenversicherungsgesetz mit „ortsüblichem Tagelohn“ bezeichnet und was jetzt die Reichsversicherungsordnung mit dem kürzeren Ausdruck „Ortslohn“ umschreibt, eine erhebliche Rolle. Bei den Landkrantkassen kann durch die Satzung der Ortslohn als Grundlohn bestimmt werden, nach dem sich bei allen Kassen die baren Leistungen bemessen, also das Krankengeld, Hausgeld, Wochengeld, Sterbegeld und eventuelles Schwangerengeld und Stillschuld. Für die hausgewerblich Beschäftigten gilt der Ortslohn stets als Grundlohn, einerlei, welcher Krankenkasse sie angehören, ebenso auch für die unabhängig Beschäftigten. Für einzelne Gruppen dieser letzteren können die Sätze des Ortslohnes zwar durch Zuschläge erhöht werden, andererseits aber auch kann für landwirtschaftlich Versicherte in bestimmten Fällen (dauernde Beschränkung der Arbeitsfähigkeit) die Satzung den Grundlohn niedriger als den Ortslohn festsetzen. Für die nicht gegen Krankheit Versicherten wird die im Falle eines Betriebsunfalles vom Unternehmer zu gewährende Krankenhilfe ebenfalls nach dem Ortslohn bemessen.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung ist in manchen Fällen der Ortslohn für die Bemessung der Unfallrente entscheidend.

Bei der Invalidenversicherung richtet sich unter Umständen die Beitragsklasse nach dem Ortslohn.

Nach dem Ortslohn wird die den zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften zu gewährende Familienunterstützung bemessen.

Der Ortslohn ist ferner entscheidend für die nach § 124b der Gewerbeordnung im Falle eines Vertragsbruches zu fordernde Entschädigung.

Die Rente nach dem Unfallfürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes und auch nach dem für Gefangene richtet sich entweder zum Teil oder ganz auch wieder nach dem Ortslohn.

So spielt der Ortslohn für mancherlei Lebensverhältnisse eine große Rolle. Dieser Ortslohn ist noch im Laufe dieses Jahres mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab von den Oberversicherungsämtern einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk eines jeden Versicherungsamtes festzusetzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht. Vor Festsetzung des Ortslohnes sind nun die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten zu hören. Auch das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern.

Die in den letzten Wochen gewählten oder noch zu wählenden Vorstände der neu errichteten oder ausgebauten Allgemeinen Ortskrankenkassen und die der bestehenden bleibenden Krankenkassen, der besonderen Ortskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen und der Innungskrankenkassen werden als eine ihrer ersten Aufgaben die gutachtliche Äußerung über die Höhe des Ortslohnes vorfinden. Sie haben also indirekt mit einem Einfluß auf die Festsetzung. Man wird ihre gutachtliche Äußerung, die sich auf die Kenntnis der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse stützt, nicht unbeachtet lassen können.

Für die gutachtliche Äußerung ist folgendes zu beachten: Für die Festsetzung des Ortslohnes soll der Tagesentgelt solcher Versicherten maßgebend sein, welche Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern, also gewöhnliche Tagearbeiten, verrichten. Nach dem Willen des Gesetzes richtet sich der Ortslohn also nicht nach dem, was die sogenannten gelernten Arbeiter verdienen. Ebenso hat aber auch der Lohn von Lehrlingen außer Ansatz zu bleiben, weil Lehrlinge keine gewöhnlichen Tagearbeiter sind.

Es dürfte sich empfehlen, daß die Festsetzung der Ortslöhne einmal in den Kartell- und Gewerkschaftsversammlungen besprochen wird, damit die wirklichen Verhältnisse bei Abgabe der Gutachten durch die Krankenkassenvorstände auch gebührende Berücksichtigung finden. W.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 40 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 9 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Hähne, Paul, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 „ Struwe, Helene, Angestellte des Landarbeiterverbandes.  
 Bremen: Bobbenkamp, Heinrich, Angestellter d. Tabakarbeiterverbandes.  
 Breslau: Günther, Hugo, Bibliothekar.  
 „ Philipp, Adolf, Geschäftsführer.  
 Chemnitz: Laube, Emil, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Dessau: Rose, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Frankfurt a. M.: Lorenz, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Gera: Filip, Franz, Redakteur.  
 Görlitz: Prochaska, Emil, Angestellter des Bäckerverbandes.  
 Hamburg: Benthien, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Karlsruhe: Borchert, John, Akquisiteur.  
 „ Hüber, Adolf, Expedient.  
 Kirchberg: Reichelt, Karl, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.  
 Lörrach: Breitenfeld, Heinrich, Geschäftsführer.  
 Lübeck: Jandke, Oskar, Kontorangestellter.  
 Moskau: Möller, Gustav, Expedient.  
 Schönheide: Richard, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 Straßburg: Kennert, Louis, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 „ Wagner, Anton, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Stuttgart: Stetter, David, Angestellter des Gemeindefördererverbandes.  
 Stettin: Reinsch, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Wanne: Ryzinski, Peter, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.